

**Vorläufige Feststellungen und End of Mission Statement der
UN-Sonderberichterstatterin für den Verkauf, die sexuelle Ausbeutung
und den sexuellen Missbrauch von Kindern,
Mama Fatima Singhateh**

Berlin, 25. Oktober 2024

Einführung

Zunächst möchte ich der deutschen Regierung für die Einladung zu diesem Länderbesuch vom 14. bis 25. Oktober 2024 danken. Ich weiß die umfassende Kooperation, die meinem Mandat im Vorfeld und während meines Besuchs entgegengebracht wurde, sehr zu schätzen.

Ziel meines Besuchs war es, das Ausmaß des Verkaufs, der sexuellen Ausbeutung und des sexuellen Missbrauchs von Kindern in Deutschland zu bewerten und die von den Behörden ergriffenen Maßnahmen zur Verhinderung und Bekämpfung dieser Phänomene und zur Unterstützung der Betreuung, Genesung und Wiedereingliederung der Opfer zu beurteilen.

Während meines Besuchs reiste ich nach Berlin, Düsseldorf, Köln und Wiesbaden. Ich hatte Gelegenheit, mit Vertretern der Bundesregierung, der Länder, der Kommunalverwaltung und der Polizei zu sprechen. Außerdem traf ich Richter, die Unabhängige Beauftragte für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs, die Berichterstattungsstelle Menschenhandel, Vertreter der Zivilgesellschaft und der Wissenschaft, Dienstleister und Betreuer sowie Kinder.

Ich hatte auch die Gelegenheit, Childhood-Häuser in Berlin und Düsseldorf, das Projekt Subway - "Hilfe für Jungs" und die Gemeinschaftsunterkunft für Flüchtlinge in Berlin zu besuchen.

Ich danke den Vertretern der Regierung für die ausgezeichnete Zusammenarbeit. Ich möchte allen Gesprächspartnern für ihr Engagement in einem konstruktiven Dialog danken und freue mich auf den Erhalt weiterer angeforderter Informationen, einschließlich Daten und Statistiken.

Allen, die sich mit mir getroffen haben, insbesondere den Dienstleistern und Vertretern zivilgesellschaftlicher Organisationen, möchte ich für ihre Bereitschaft zu einem offenen Dialog über die Problematik des Verkaufs, der sexuellen Ausbeutung und des sexuellen Missbrauchs von Kindern im Land sowie für ihr Engagement und ihren Einsatz für den Schutz und die Unterstützung von betroffenen Kindern, einschließlich von Kindern in vulnerablen Situationen, meinen Dank aussprechen.

Ich möchte auch UNICEF Berlin, dem Regionalen Informationszentrum der Vereinten Nationen, ECPAT Deutschland und World Vision Deutschland für ihre Unterstützung während des Länderbesuchs danken.

Positive Schritte und Entwicklungen

Deutschland hat der Verbesserung des politischen, rechtlichen und institutionellen Rahmens für eine angemessene Prävention und einen angemessenen Schutz von Kindern vor Verkauf, sexuellem Missbrauch und Ausbeutung verstärkte Aufmerksamkeit und Ressourcen gewidmet.

1. Gesetzgebung

In Bezug auf die Gesetzgebung, die für die zu prüfenden Themen relevant ist, stelle ich fest, dass das **deutsche Strafgesetzbuch** den sexuellen Missbrauch von Kindern unter Strafe stellt und dass im **Jahr 2021** mit dem **Gesetz zur Bekämpfung sexueller Gewalt gegen Kinder** härtere Strafen für den sexuellen Missbrauch von Kindern und die Verbreitung und den Besitz von Materialien zum sexuellen Missbrauch von Kindern eingeführt wurden. **Das Jugendschutzgesetz** wurde 2021 geändert, um den Schutz junger Menschen in den Medien zu gewährleisten.

Ich nehme auch zur Kenntnis, dass **das deutsche Strafgesetzbuch** 2016 geändert wurde, um die EU-Richtlinie zur Bekämpfung des Menschenhandels und zum Schutz seiner Opfer umzusetzen, wodurch Bestimmungen für die verschiedenen Erscheinungsformen des Menschenhandels, einschließlich Zwangsprostitution, Zwangsarbeit, Arbeitsausbeutung, Zwangsbettelei, Zwangskriminalität und Organentnahme, eingeführt wurden.

Das **Sozialgesetzbuch VIII** regelt viele Leistungen und Zuständigkeiten der Kinder- und Jugendhilfe. Mit dem **Gesetz zur Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe von 2005** wurde das SGB VIII umfassend überarbeitet, und es wurden die Ermittlungen zum Kinderschutz der örtlichen Jugendämter sowie der Träger der Kinder- und Jugendhilfe geregelt.

Das **Gesetz über die Soziale Entschädigung**, das Anfang 2024 in Kraft getreten ist, sieht vor, dass Opfer von Gewalt, einschließlich sexuellem Missbrauch und sexueller Ausbeutung, Anspruch auf Zugang zu Unterstützung und Hilfe haben, z.B. psychosoziale Betreuung und Trauma-Beratung, medizinische Behandlung und finanzielle Entschädigung. Ich freue mich darauf, zu erfahren, wie effektiv das Gesetz den Bedürfnissen der Opfer von sexuellem Missbrauch und sexueller Ausbeutung von Kindern gerecht werden wird.

In Bezug auf Strategien und Richtlinien erfuhr ich, dass die Kultusministerkonferenz im Jahr 2023 den **Handlungsleitfaden Kinderschutz** in Schulen verabschiedet hat, die für alle Schulen in Deutschland gelten und eine Anleitung für die Entwicklung und praktische Umsetzung von Schutzkonzepten und Maßnahmen gegen sexuelle Gewalt in Schulen bieten.

Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend hat im Jahr 2020 das **Bundeskooptionskonzept „Schutz und Hilfen bei Handel mit und Ausbeutung von Kindern“** herausgegeben, das Empfehlungen enthält für die Zusammenarbeit von Jugendamt, Polizei, Fachberatungsstellen und anderen Stellen, die an der Identifizierung und dem Schutz von Kindern, die Opfer von Menschenhandel geworden sind, mitwirken.

Der Nationale Rat gegen sexuelle Gewalt an Kindern und Jugendlichen hat 2021 auch den **Praxisleitfaden zur Anwendung kindgerechter Kriterien für das Strafverfahren und familiengerichtliche Verfahren** herausgegeben, der Empfehlungen für einen kindgerechten Ansatz im Umgang mit minderjährigen Opfern und Zeugen enthält.

2. Strukturen für den Kinderschutz

Was die institutionellen Strukturen betrifft, so spielt die 2010 eingerichtete Stelle der **Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs** eine zentrale Rolle beim Schutz von Kindern vor sexuellem Missbrauch. Sie dient als Anlaufstelle für Betroffene, fördert das öffentliche und politische Bewusstsein für das Thema und unterstützt die Entwicklung von Präventions- und Interventionsmaßnahmen.

Darüber hinaus gibt es den **Betroffenenrat**, der sich aus Personen zusammensetzt, die selbst sexuellen Missbrauch in der Kindheit oder Jugend erlebt haben, und der sicherstellen soll, dass die Stimmen und Perspektiven der Betroffenen in die Arbeit der Unabhängigen Beauftragten einfließen, sowie die **Unabhängige Aufarbeitungskommission**, die sexuelle Gewalt gegen Kinder und Jugendliche sowohl im institutionellen als auch im familiären Kontext untersucht.

Soweit mir bekannt ist, wird derzeit im Parlament ein **Gesetzentwurf zur Stärkung der Strukturen gegen sexuelle Gewalt an Kindern und Jugendlichen** diskutiert. Er wird die Stelle der Unabhängigen Beauftragten gegen sexuellen Missbrauch von Kindern und Jugendlichen institutionalisieren und eine Berichtspflicht für die Unabhängige Beauftragte über das Ausmaß sexueller Gewalt gegen Kinder und Jugendliche sowohl online als auch offline einführen. Ich begrüße die wichtigen Schritte, die die Regierung eingeleitet hat, um Deutschlands Engagement für den Kinderschutz zu stärken und sicherzustellen, dass sexuellem Missbrauch von Kindern mit einem umfassenden, koordinierten und kindgerechten Ansatz begegnet wird. Ich freue mich auf die erfolgreiche Verabschiedung dieses Gesetzes und die Bereitstellung ausreichender Mittel, um es nach seinem Inkrafttreten wirksam umzusetzen.

Ich nehme gleichfalls zur Kenntnis, dass 2019 der **Nationale Rat zur Bekämpfung sexueller Gewalt gegen Kinder und Jugendliche** als Austauschplattform und 2022 die nationale **Berichterstattungsstelle Menschenhandel** im Deutschen Institut für Menschenrechte eingerichtet wurde. Deren Kernaufgaben bestehen darin, den Menschenhandel sichtbar zu machen, eine solide Datengrundlage zu schaffen und die Rechtsprechung und Gesetzgebung zu überwachen, um über die Umsetzung der einschlägigen regionalen und internationalen Instrumente berichten zu können.

Dies sind einige der Strukturen, die geschaffen wurden, um auf die verschiedenen Erscheinungsformen des Verkaufs, des sexuellen Missbrauchs und der sexuellen Ausbeutung von Kindern in Deutschland zu reagieren, auf die ich nun eingehen werde.

i. Sexueller Missbrauch von Minderjährigen im vertrauten Umfeld und innerhalb von Gemeinschaften

Zwar gibt es keine umfassenden Daten über die Häufigkeit des sexuellen Missbrauchs von Kindern in Deutschland, doch wird geschätzt, dass in jeder Klasse etwa ein bis zwei Kinder bereits sexuelle Gewalt erlebt haben oder erleben.

Aus den von den Gesprächspartnern gesammelten Informationen geht hervor, dass die meisten Fälle von sexuellem Kindesmissbrauch in der Familie und in institutionellen Einrichtungen wie Kirchen, Schulen, Sportvereinen usw. stattfinden.

ii. Verkauf von und Handel mit Kindern zum Zwecke der sexuellen Ausbeutung und Zwangsarbeit

In Deutschland scheint die sexuelle Ausbeutung die am weitesten verbreitete Form des Kinderhandels zu sein. Die Methoden, mit denen Kinder in Ausbeutungssituationen gebracht werden, sind sehr unterschiedlich und reichen von der Ausbeutung durch Familienmitglieder bis hin zu organisierten Gewaltstrukturen. Viele der Opfer sind Mädchen, aber es gibt auch Berichte über Fälle von Jungen und LGBTQI-Jugendlichen, die ebenfalls sexuell ausgebeutet werden. Aufgrund des Mangels an Daten ist es sehr schwierig, den Umfang und das Ausmaß dieses Phänomens zu ermitteln. In den Gesprächen wurde jedoch deutlich, dass die Öffentlichkeit stärker für das Phänomen sensibilisiert und die Kapazitäten der Strafverfolgungsbehörden ausgebaut werden müssen, um ihre Fähigkeiten in Bezug auf die Aufdeckung dieser Straftaten und die Identifizierung der Opfer zu verbessern und sie mit den Instrumenten auszustatten, die sie benötigen, um die Beweislast bei Strafverfahren gegen mutmaßliche Täter erbringen zu können.

Ich habe auch erfahren, dass es kein funktionierendes Weiterleitungssystem für Kinder gibt, die Opfer von Menschenhandel geworden sind. Es muss noch viel getan werden, um eine systemische Reaktion auf den Kinderhandel zu erreichen.

Soweit ich weiß, wird derzeit an einem Entwurf für einen nationalen Aktionsplan gegen den Menschenhandel gearbeitet. Ich fordere die Regierung nachdrücklich auf, dafür zu sorgen, dass der Entwurf des nationalen Aktionsplans gegen den Menschenhandel einen besonderen Schwerpunkt auf den Kinderhandel sowie auf geeignete Maßnahmen für die Opfer von Kinderhandel legt.

iii. Sexuelle Ausbeutung von Kindern im Zusammenhang mit Reisen und Tourismus

Ich habe erfahren, dass es in Deutschland keine Kinderschutzmaßnahmen für kommerzielle Reiseveranstalter gibt, deren Dienste häufig für die Organisation von Klassenfahrten und Ferienlagern für Kinder genutzt werden. Das SGB VIII regelt zwar den Ausschluss einschlägig vorbestrafter Personen von der Arbeit mit Kindern, doch gilt dieses Gesetz nur für die öffentlichen Träger der Kinder- und Jugendhilfe.

Ich stelle fest, dass das **Lieferkettengesetz von 2023** Unternehmen dazu verpflichtet, die Einhaltung der Menschenrechte über die gesamte Lieferkette hinweg zu gewährleisten, und dass es einen Beschwerdemechanismus sowie eine

Berichtspflicht über die Aktivitäten der Unternehmen vorsieht. Das Gesetz gilt jedoch nur für große Unternehmen mit 1.000 oder mehr Beschäftigten, und meines Wissens unterliegt keiner der kommerziellen Reiseveranstalter diesem Gesetz.

iv. Sexuelle Ausbeutung und Missbrauch von Kindern und Material über sexuellen Missbrauch von Kindern im Internet

Das digitale Umfeld spielt bei Fällen von sexuellem Missbrauch und Ausbeutung von Kindern eine immer größere Rolle. Das Bundeskriminalamt [berichtet](#), dass die Zahl der Fälle von Herstellung, Verbreitung, Erwerb und Besitz von Material zum sexuellen Missbrauch von Kindern in den letzten Jahren stetig gestiegen ist und im Berichtsjahr 2023 45.191 Fälle erreicht hat. In meinen Gesprächen erfuhr ich, dass es einen zunehmenden Trend zum Livestreaming von sexuellem Kindesmissbrauch gibt, wobei in Deutschland ansässige Täter den sexuellen Missbrauch von Kindern im Ausland ermöglichen und anordnen.

Mit Besorgnis habe ich auch von der Zunahme des *Sharenting* erfahren, bei dem Eltern den Alltag ihrer Kinder öffentlich machen. Die Regierung wird nachdrücklich aufgefordert, das Bewusstsein für die Risiken zu schärfen, die damit verbunden sind, dass Eltern Bilder und Videos ihrer Kinder ins Internet stellen. Das zunehmende Phänomen des *Kidfluencing* ist ebenfalls besorgniserregend und muss reguliert werden.

3. Gefährdete Gruppen

Kinder von Flüchtlingen und Asylbewerbern

Flüchtlingskinder haben ein höheres Risiko, Opfer von sexuellem Missbrauch und Menschenhandel zu werden, da sie oft außerhalb der Reichweite der traditionellen Jugendhilfeprogramme in Deutschland bleiben. Sprachbarrieren und das fehlende Wissen über deutsche Systeme und Unterstützungsangebote innerhalb der Flüchtlingsgemeinschaft verschlimmern ihre Gefährdung. Ich freue mich zu erfahren, dass das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend und UNICEF gemeinsam mit vielen Partnerorganisationen **Mindeststandards für den Schutz von Flüchtlingen und Migranten in Flüchtlingsunterkünften** entwickelt haben, die zuletzt 2021 aktualisiert wurden und einen differenzierten Fokus auf Kinder und Jugendliche als besonders schutzbedürftige Gruppe enthalten. Ich freue mich darauf, mehr darüber zu erfahren, wie wirksam diese gefährdete Gruppe erreicht und geschützt werden kann.

Kinder mit Migrationshintergrund

Aus den Diskussionen mit meinen Gesprächspartnern ging hervor, dass der Kinderhandel zum Zweck der sexuellen Ausbeutung vor allem Kinder im Alter von 15 bis 17 Jahren betrifft, die aus Rumänien, Bulgarien, Polen und der Tschechischen Republik stammen. Oft handelt es sich um Jungen, die in Armut aufgewachsen sind und zur Sexarbeit gezwungen werden, um ihre Familien in der Heimat zu unterstützen. Sie haben oft keine Ausweise bei sich, keine Meldeadresse und keine Krankenversicherung. Ich erfahre jedoch, dass verschiedene Akteure wie zivilgesellschaftliche Organisationen, die Polizei und die Community selbst eng

zusammenarbeiten, um Aufklärungskampagnen in den betroffenen Vierteln zu organisieren und Betreuungs- und Beratungsdienste anzubieten. Ich bin jedoch der Meinung, dass mehr getan werden kann, um die Ursachen dieses Problems anzugehen, einschließlich der Zusammenarbeit mit den Herkunftsländern dieser Kinder.

4. Maßnahmen von Behörden und Trägern

Jugendamt

Bundesweit gibt es [559 Jugendämter](#), die Eltern oder Erziehungsberechtigte bei der Erziehung und Betreuung von Kindern unterstützen. Eine wesentliche Aufgabe des Jugendamtes ist der Kinderschutz. Wenn ein Kind vernachlässigt oder misshandelt wird, hat das Jugendamt den Auftrag, zu ermitteln und sich um das Kind in Not zu kümmern. Das Jugendamt kann die Vormundschaft für Kinder und Jugendliche übernehmen, die keine Eltern haben oder deren Eltern derzeit nicht in der Lage sind, für sie zu sorgen. Im Falle einer akuten Kindesgefährdung kann das Jugendamt eine Notunterbringung veranlassen. Das Jugendamt hat auch den Auftrag, ein Konzept zum Schutz der Kinderrechte und zur Verhinderung jeglicher Form von Misshandlung in Heimen und Pflegefamilien zu erstellen. Diese Mitarbeiter spielen eine wichtige Rolle beim Schutz von Kindern und müssen gut geschult sein, um ihre Aufgaben wahrnehmen zu können. Sie müssen insbesondere Informationen über die verschiedenen Erscheinungsformen des Verkaufs, des sexuellen Missbrauchs und der sexuellen Ausbeutung von Kindern erhalten, damit sie rasch und angemessen reagieren können.

Childhood-Häuser in Berlin und Düsseldorf

Ich habe die **Childhood-Häuser in Berlin und Düsseldorf** besucht, die ambulante, kindgerechte und multidisziplinäre Anlauf- und Unterstützungsstellen für von Gewalt betroffene Kinder und Jugendliche sind. Bei meinen Besuchen konnte ich beobachten, dass alle beteiligten Berufe - Medizin, Psychologie, Jugendhilfe und Strafverfolgungsbehörden - unter einem Dach in einer kindgerechten Umgebung zusammenkommen, um koordiniert und kooperativ zusammenzuarbeiten, um eine mögliche Retraumatisierung des Kindes zu vermeiden. Ich empfehle diese Initiativen und dränge darauf, dass sie in jedem Bundesland in Deutschland aufgegriffen werden. Ich ermutige die Regierung auch, die Childhood-Häuser im Gesetz zu verankern, um ihre Nachhaltigkeit und offizielle Zuständigkeit im Kinderschutz zu gewährleisten.

InVia Beratungs- und Koordinierungsstelle

Die Fachberatungs- und Koordinierungsstelle bei Handel mit und Ausbeutung von Minderjährigen in Berlin (IN VIA) wurde Anfang 2024 mit Unterstützung der Berliner Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie eingerichtet. Während meines Besuchs hatte ich die Gelegenheit, der offiziellen Eröffnung beizuwohnen. Ich erfuhr, dass das Zentrum darauf abzielt, kindgerechte Unterstützung zu leisten, indem es alle relevanten Akteure zur Früherkennung und Identifizierung betroffener Kinder befähigt und die Zusammenarbeit zwischen Jugendhilfe, Strafverfolgungsbehörden und Opferschutz stärkt. Dies ist ein bewährtes Verfahren, das auch bundesweit eingeführt werden sollte. Ich setze mich dafür ein,

dass in jedem Bundesland mindestens eine Fachberatungsstelle für Opfer von Kinderhandel eingerichtet wird und gegebenenfalls das Mandat bestehender Fachberatungsstellen für Erwachsene so erweitert wird, dass sie auch für Kinder tätig werden können, und dass diese Stellen mit den erforderlichen Kompetenzen und Ressourcen ausgestattet werden.

Projekt Subway - HILFE-FÜR-JUNGS

Eine erwähnenswerte Initiative ist das Projekt **Subway** des **HILFE-FÜR-JUNGS e.V.**, das Jungen, jungen Männern und nicht-binären Personen, die von sexuellem Missbrauch und Ausbeutung betroffen sind, Betreuung und Unterstützung bietet. Ich hatte die Gelegenheit, ihre Räumlichkeiten zu besichtigen und an ihren nächtlichen Einsätzen auf der Straße teilzunehmen, um mehr über die Realitäten und Probleme zu erfahren, mit denen ihre Klienten zu kämpfen haben. Es werden verschiedene Dienstleistungen angeboten wie Unterkunft, Verpflegung, medizinische Versorgung, psychosoziale Beratung, Rechtsberatung und Sexualerziehung, einschließlich Informationen über sexuelle und reproduktive Gesundheit und Rechte. Bei minderjährigen Opfern arbeitet der HILFE-FÜR-JUNGS e.V. eng mit den zuständigen Behörden - in erster Linie dem Jugendamt - zusammen, um deren Schutz und Wohlergehen sicherzustellen. Ich erfuhr, dass sie bis Oktober dieses Jahres 11 Kinderschutzmeldungen an das Jugendamt über Jungen gemacht haben, die im Verdacht stehen, Opfer sexueller Ausbeutung zu sein. Um nachhaltige Anstrengungen bei der Betreuung und Unterstützung von Jungen und Kindern anderer Geschlechtsidentitäten zu ermöglichen, fordere ich dazu auf, solche Initiativen weiterhin zu unterstützen und angemessene Mittel dafür bereitzustellen.

Trau Dich

Ich erfuhr auch von "**Trau Dich**", einer 2013 vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend und der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung ins Leben gerufenen Initiative zur Prävention von sexuellem Kindesmissbrauch. Sie hat zum Ziel, Kinder zwischen acht und zwölf Jahren durch Theateraufführungen über ihre Rechte und Grenzen aufzuklären sowie Schulen, Lehrer, Eltern und Beratungsstellen für das Thema zu sensibilisieren. Die Kinder werden auch darüber informiert, wo sie im Falle von sexuellem Missbrauch Hilfe und Unterstützung finden können. Dies alles sind lobenswerte Initiativen, die gestärkt und unterstützt werden können.

5. Lücken und Empfehlungen

Ein kindgerechter Ansatz

Kinder sind Träger von Rechten mit eigener Handlungsfähigkeit. Es ist ein Umdenkungsprozess notwendig - von den Rechten der Eltern, ihre Kinder zu schützen, zu den Rechten der Kinder als zu schützende Individuen. Zu diesem Zweck sollten Kinder im Mittelpunkt jeder Initiative oder Entscheidung im Zusammenhang mit der Bereitstellung von Betreuung und Dienstleistungen stehen und in der Lage sein, sich sinnvoll an Entscheidungsprozessen zu beteiligen, die sie betreffen.

Ich möchte auch die Ernennung eines nationalen Beauftragten für Kinderrechte anregen, der unter anderem sicherstellen soll, dass Gesetze und Praktiken in Bezug auf Kinder mit den Mindestanforderungen des Übereinkommens über die Rechte des Kindes in Einklang stehen.

Umfassende nationale Strategie für den Kinderschutz

Ich habe gelernt, dass jedes Bundesland und jede Kommune in Deutschland unterschiedliche Ansätze und Praktiken beim Kinderschutz verfolgt, was sich auf die Betreuung und die Dienstleistungen für die Kinder auswirkt.

Um den Verkauf, den sexuellen Missbrauch und die sexuelle Ausbeutung von Kindern wirksam zu verhindern und zu bekämpfen, bedarf es einer nachhaltigen und konsequenten sektorübergreifenden Zusammenarbeit zwischen den einschlägigen Akteuren in Jugendämtern, Gesundheitsdiensten, Kinderpsychologie, Beratungsstellen, Polizeidienststellen, Gerichten, Bildungseinrichtungen und anderen Stellen.

Es sollte eine nationale Kinderschutzstrategie entwickelt werden, mit einem Kontrollmechanismus, der die Kohärenz und Harmonie der Ansätze und der Umsetzung in ganz Deutschland sicherstellt. Ein Kind sollte überall in Deutschland den gleichen Schutz seiner Rechte und ähnliche Unterstützungsleistungen und Betreuungsdienste erhalten.

Stärkeres Verständnis für Datenschutz versus Kinderschutz

Meine Gespräche mit Gesprächspartnern deuten darauf hin, dass es unter den Akteuren im Kinderschutz kein klares Verständnis darüber gibt, wie das Datenschutzrecht im Zusammenhang mit ihrer Rolle als Kinderschutzfachleute anzuwenden ist. Die Angst, gegen das Datenschutzgesetz zu verstoßen, hemmt den Informationsaustausch, der für die Gewährleistung einer angemessenen Betreuung und Unterstützung unerlässlich ist.

Die Akteure und Fachleute im Bereich des Kinderschutzes müssen stärker in ihrem Mandat geschult werden, um einen ungehinderten Austausch von Informationen über ein schutz- und betreuungsbedürftiges Kind zwischen den verschiedenen Akteuren zu gewährleisten. Die Regierung wird außerdem aufgefordert, Maßnahmen zu ergreifen, die sicherstellen, dass der Schutz und das Wohl des Kindes für jede Person oder Behörde, die sich mit einer Kinderschutzfrage befasst, an erster Stelle stehen sollte.

Rechtlicher Rahmen zu sexueller Ausbeutung und sexuellem Missbrauch im Internet sowie zu Materialien über sexuellen Missbrauch von Kindern

Es ist notwendig, sich von Begriffen wie "Kinderpornographie" zu lösen. Diese Begriffe retraumatisieren und reviktimisieren Opfer, die Missbrauch erfahren haben. Ich habe erfahren, dass das Strafgesetzbuch immer noch derlei Begriffe verwendet. Ich fordere die Regierung nachdrücklich dazu auf, alle Gesetze, die diese Terminologie verwenden, zu überarbeiten und alle Verweise auf "Kinderpornografie" durch "Material über sexuellen Missbrauch von Kindern" zu ersetzen, wie es in den Luxemburger Leitlinien vorgesehen ist.

Darüber hinaus bin ich mir bewusst, dass das derzeitige Strafgesetzbuch keine spezifischen Bestimmungen enthält, die sich direkt mit der einzigartigen und sich entwickelnden Natur von neuen Technologien befassen, was dazu führen kann, dass zu wenige Fälle gemeldet oder diese falsch klassifiziert werden. Dadurch wird das Problem in den nationalen Statistiken unterschätzt.

Auf EU-Ebene liegt meines Wissens derzeit ein Vorschlag für eine Neufassung der EU-Richtlinie zur Bekämpfung des sexuellen Missbrauchs und der sexuellen Ausbeutung von Kindern und des Materials zum sexuellen Missbrauch von Kindern vor. Dies ist ein wichtiger Schritt, um der Realität der technologischen Entwicklungen und der neu auftretenden Risiken des sexuellen Missbrauchs und der sexuellen Ausbeutung von Kindern Rechnung zu tragen. Ich ermutige die Regierung, die Neufassung der Richtlinie zu unterstützen.

Daten

Die Datenerhebung innerhalb des Bundes, der Länder und der Organisationen der Zivilgesellschaft muss verstärkt und harmonisiert werden.

Die Regierung wird ermutigt, die Einrichtung eines zentralen nationalen Systems für umfassende, systematisch gesammelte, verlässliche und aufgeschlüsselte Daten über sexuellen Missbrauch und sexuelle Ausbeutung von Kindern und ihre verschiedenen Erscheinungsformen zu unterstützen, wobei der Schwerpunkt auf Kindern in vulnerablen Situationen liegt.

Kinder, die Opfer von Menschenhandel sind

In Deutschland gibt es kein bundesweit einheitliches Verfahren zur Identifizierung von Opfern von Menschenhandel. Es gibt auch keinen nationalen Mechanismus, der die Zusammenarbeit zwischen allen relevanten Stellen koordiniert. Dies bedeutet, dass die Opfer von Menschenhandel nur auf die jeweils vorhandenen Strukturen und Dienste zurückgreifen können.

Soweit mir bekannt ist, gibt es nur in acht Bundesländern Schutzräume für erwachsene Opfer von Menschenhandel. Für Kinder, die Opfer von Menschenhandel sind, gibt es keine Schutzeinrichtungen. All dies zeigt, dass mehr getan werden muss, um die Opfer des Kinderhandels in seinen verschiedenen Formen zu schützen.

Programme zur Schulung, Aufklärung und zur Sensibilisierung der Öffentlichkeit

Aus den Gesprächen mit den Gesprächspartnern ging hervor, dass es mehrere Sensibilisierungs- und Aufklärungskampagnen zur Prävention gibt. Es bedarf jedoch eines standardisierten Ansatzes und einer Koordinierung der Aktivitäten zwischen den Akteuren im Bereich des Kinderschutzes, um sich auf eine Strategie zu einigen, wie diese Sensibilisierungskampagnen in den Schulen bundesweit durchgeführt werden sollten.

Es besteht ein Bedarf an obligatorischen Schulungen zu den Rechten von Kindern und ihrem Schutz vor sexueller Ausbeutung und sexuellem Missbrauch in all seinen Erscheinungsformen, auch im digitalen Umfeld. Diese Schulungen sollten für

Fachkräfte konzipiert werden, die mit Kindern arbeiten oder mit ihnen in Kontakt kommen; dazu gehören Pädagogen, Angehörige der Gesundheits- und Rechtsberufe, Beamte der Strafverfolgungsbehörden, Justiz- und Gerichtsbeamte, Mitarbeiter der Kinder- und Jugendhilfe sowie Angestellte und Freiwillige in den Bereichen Sport, Kultur und Freizeitaktivitäten.

Besondere Aufmerksamkeit muss Programmen gewidmet werden, die die frühzeitige Erkennung von besonders gefährdeten Kindern fördern, um bessere Präventionsmaßnahmen zu ermöglichen. Darüber hinaus muss die Regierung sicherstellen, dass alle Kinder eine altersgerechte Sexualerziehung erhalten, einschließlich zur Prävention von sexueller Ausbeutung und sexuellem Missbrauch sowohl im Offline- als auch im Online-Umfeld, um sie in die Lage zu versetzen, ihre Rechte zu kennen und Fälle von sexueller Ausbeutung und Missbrauch zu verhindern. Die Lehrkräfte sollten in der Lage sein, dieses Wissen durch vorbereitende Schulungen und regelmäßige Fortbildungen zu vermitteln.

Die Bundesregierung wird außerdem aufgefordert, Medienkompetenz für alle Kinder als Pflichtfach in allen Schulen bundesweit und auf allen Ebenen einzuführen.

Zusammenarbeit und Kooperation

Der Informationsaustausch und die Koordinierung von Strategien zum Schutz von Kindern können verbessert werden. Dies kann durch eine stärkere Kooperation, Kommunikation und Zusammenarbeit zwischen staatlichen Institutionen auf Bundes-, Länder- und kommunaler Ebene, Organisationen der Zivilgesellschaft, die mit und für Kinder arbeiten, sowie mit Partnerbehörden und -einrichtungen in anderen Ländern, insbesondere den Herkunftsländern der Opfer des Kinderhandels, erreicht werden.

Mittelzuweisung

Das Engagement zur Bekämpfung des Verkaufs, der sexuellen Ausbeutung und des sexuellen Missbrauchs von Kindern muss mit nachhaltigen Ressourcen unterstützt werden, insbesondere für die Anbieter von Dienstleistungen in diesem Bereich, damit sie den Opfern und Betroffenen die angemessene und notwendige Betreuung und Hilfe bieten können.

Schlussfolgerung

Lassen Sie mich abschließend noch einmal betonen, dass ich der deutschen Regierung sehr dankbar bin, dass sie mich zu diesem Länderbesuch eingeladen hat. Diese Einladung - und die während meines Besuchs geleistete Zusammenarbeit - zeigen, dass es ein starkes Engagement gibt, die Probleme des Verkaufs, der sexuellen Ausbeutung und des sexuellen Missbrauchs von Kindern anzugehen und den Opfern die erforderliche Betreuung und Unterstützung zukommen zu lassen. Ich fühle mich durch die bereits geleistete Arbeit ermutigt und hoffe, dass mein Besuch und mein Bericht zu den Bemühungen der Regierung beitragen werden, die bereits bestehenden Maßnahmen zu verstärken und auf die bestehenden Lücken zu reagieren und diese zu schließen. Dies erfordert ein nachhaltiges Engagement und die Zusammenarbeit aller Beteiligten im Bereich des Kinderschutzes.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.